

Kleine Anfrage

Arbeitslose junge Erwachsene

Frage von Landtagsabgeordnete Judith Oehri

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 10. Juni 2015

Gemäss Angaben im Rechenschaftsbericht waren im Jahre 2014 40 junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren beim Amt für Soziale Dienste als arbeitslos aber nicht erwerbsunfähig gemeldet. Ich gehe davon aus, dass diese jungen Menschen zuerst beim Arbeitslosenamt waren und dann ausgesteuert wurden.

- * Wie viele Personen zwischen 18 bis 25 Jahren gibt es, welche derzeit beim AMS arbeitslos gemeldet sind?
- * Welches sind die Gründe, dass die oben erwähnten 40 Personen beziehungsweise die beim AMS gemeldeten Personen keine Arbeit gefunden haben?
- * Welche Unterstützung erhalten die jungen Menschen beim ASD, um einen Arbeitsplatz zu finden, beziehungsweise erhalten die jungen Menschen beim AMS eine besondere Unterstützung, wenn sie während längerer Zeit selber ergebnislos auf Stellensuche sind?
- * Das Amt für Berufsbildung ist verantwortlich für das Mentoringprogramm Zünder. Inwiefern haben arbeitslose junge Menschen, seien diese nun beim AMS oder ASD gemeldet, Zugang zu diesem Programm?
- * Welche Kosten fallen jährlich für die beim ASD gemeldeten 40 jungen arbeitslosen Personen an?

Antwort vom 12. Juni 2015

Zu Frage 1: Derzeit sind 67 Jugendliche bis 25 Jahren beim AMS FL als arbeitslos gemeldet.

Zu Frage 2: Diese 40 jungen Erwachsenen benötigten wirtschaftliche Hilfe, weil sie mangels ausreichender Beitragszeit kein Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung hatten (53%), eine Einstellung in der Taggeldberechtigung hatten (5%), das Arbeitslosentaggeld das Existenzminimum nicht deckte (13%) oder sie bei der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert waren, d.h. der Taggeldanspruch abgelaufen war (15%). Bei weiteren 15% war kein direkter statistischer Bezug zur Arbeitslosenversicherung festzustellen. Die Gründe für die Arbeitslosigkeit waren z.T. das Fehlen eines Schulabschlusses oder einer Berufsausbildung, soziale- oder Verhaltensauffälligkeiten, psychische und z.T. kognitive Beeinträchtigung, Suchtmittelabhängigkeit, Migration und frühe Elternschaft.

Aus Sicht des AMS liegen die Hauptgründe einerseits bei einer Geringqualifizierung und andererseits im persönlichen Verhalten der Jugendlichen. Personen bis 25 Jahren werden statistisch gesehen häufiger arbeitslos, sind aber im Vergleich zu den anderen Alterskategorien am schnellsten wieder im Arbeitsmarkt integriert.

Zu Frage 3: Die stellenlosen jungen Menschen werden beraten. Sie bleiben weiterhin in der Stellenvermittlung beim AMS gemeldet. Seitens des Amtes für Soziale Dienste erfolgt bei Bedarf als Integrationsmassnahme die Zuweisung in ein Beschäftigungsprogramm, nach Möglichkeit auch in das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand. Falls keine Berufsausbildung besteht, werden junge Erwachsene dahingehend unterstützt eine Berufsausbildung aufzunehmen. Hierbei können sie auch Unterstützung durch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung erhalten. Überlegungen für die Einrichtung eines Unterstützungsnetzwerkes für junge Erwachsene mit keiner Berufsausbildung oder einem Ausbildungsabbruch sind im Gange.

Die Unterstützung beim AMS FL basiert auf dem Drei-Säulen-Prinzip.

- * Die finanzielle Grundsicherung durch die ALV.
- * Die aktive Unterstützung durch den AMS durch Qualifizierung, Beratung und Vermittlung.
- * Die Eigenverantwortung des Stellensuchenden.

Inhaltlich bietet der AMS FL für jugendliche Stellensuchende eine Vielfalt an Möglichkeiten für den Wiedereinstieg in die Berufswelt an.

- * Standortbestimmung mit Aktionsplan
- * Bewerbungstraining und Coaching
- * Zuweisung zu offenen Stellen
- * Eignungsabklärungen (Schnuppertage)
- * Qualifizierung durch Aktivierungs- oder Beschäftigungsprogramme
- * Unterstützung bei der Beschäftigung im Zwischenverdienst
- * Einarbeitungszuschüsse (bis 6 Monate)
- * Praktikumseinsatz (finanzielle Beteiligung mit 50 Prozent der Lohnsumme während 6 Monaten)
- * Unterstützung und Finanzierung einer Anlehre bei einem Handwerksverband.

Zu erwähnen ist, dass die Angebote deutlich grösser sind als die Nachfrage bzw. die persönliche Bereitschaft der jugendlichen Stellensuchenden, diese teilweise grosszügigen Angebote anzunehmen. Beispiel für eine grosszügige Unterstützung ist die finanzielle Unterstützung von bis zu einem Jahr bei einer Anlehre im Bereich im Bereich Handwerk.

Zu Frage 4: Zugang zum Mentoringprogramm "Zünder" haben Schülerinnen und Schüler im 9. und 10. Schuljahr, das heisst in der Regel 15 bzw. 16-jährige Jugendliche.

Zu Frage 5: Für die 40 stellenlosen jungen Erwachsenen fielen im 2014 Kosten in Höhe von CHF 260'000 an.